

TABLEAUS DER BERUFSKRANKHEITEN FÜR DIE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

LISTE DER TABLEAUS

- Tableau Nr. 1.* Berufursächlicher Tetanus.
Tableau Nr. 2. Berufursächliche Ankylostomose.
Tableau Nr. 3. Berufursächliche iktero-hämorrhagische Spirochätose (abgeändert durch Erlass Nr. 64-858 vom 08. August 1964).
Tableau Nr. 4. Berufursächlicher Milzbrand.
Tableau Nr. 5. Berufursächliche Leptospirosen.
Tableau Nr. 5bis. Lyme-Borreliose.
Tableau Nr. 6. Brucellosen.
Tableau Nr. 7. Tularämie.
Tableau Nr. 8. Berufursächliche Schwefelkohlenstoffvergiftung.
Tableau Nr. 9. Berufursächliche Intoxikation durch Kohlenstoff-Tetrachlorid.
Tableau Nr. 10. Durch Arsen und dessen mineralische Verbindungen hervorgerufene Erkrankungen.
Tableau Nr. 11. Durch Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryl-Phosphate, -Pyrophosphate und Thiophosphate sowie andere anticholinesterasische Organophosphate sowie durch anticholinesterasische Phosphoramide und anticholinesterasische Carbamate.
Tableau Nr. 12. Durch Quecksilber und dessen Verbindungen verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 13. Durch nitrierte Phenolderivate (Dinitrophenol, Dinitro-Ortho-Kresol, Dinoseb, Dinoterb, deren Homologe und deren Salze), durch Pentachlorphenol und Pentachlorphenolate sowie durch die halogenisierten Derivate des Hydroxybenzonnitril (Bromoxynil, Ioxynil) verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 13bis. Durch Pentachlorphenol (oder Pentachlorphenolate) mit Lindan verbindende Präparate verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 14. Durch Zement verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 15. Berufursächliche kutane Mykosen sowie Onycho- und Perionychoomykosen.
Tableau Nr. 16. Auf Tuberkelbazillen und bestimmte atypische Mykobakterien zurückgehende Krankheiten.
Tableau Nr. 17. Durch das Einatmen von Stäuben verschimmelten Heus oder verschimmelter Pflanzenprodukte verursachte Krankheiten (abgeändert durch Erlass Nr. 84-1299 vom 31. Dezember 1984).
Tableau Nr. 18. Durch Blei und dessen Verbindungen verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 19. Durch Benzen und sämtliche benzenhaltigen Produkte verursachte Hämopathien.
Tableau Nr. 19bis. Durch Benzen, Toluol, Xylene und sämtliche diese Stoffe enthaltenden Produkte verursachte Magen-Darm-Krankheiten.
Tableau Nr. 20. Durch ionisierende Strahlen verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 21. Durch bestimmte halogenisierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 22. Pneumokoniosen infolge des Einatmens von freies Silizium enthaltenden Mineralstäuben.
Tableau Nr. 23. Berufursächliche Intoxikation durch Methylbromid.
Tableau Nr. 24. Durch Streptomycin und dessen Salze verursachte Berufskrankheiten (abgeändert durch Erlass Nr. 84-1299 vom 31. Dezember 1984).
Tableau Nr. 25. Durch mineralische oder synthetische Öle und Schmierfette verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 25bis. Durch den Verbrennungsruß von Erdölprodukten verursachte Hautkrebserkrankungen.
Tableau Nr. 26. Durch Chlorpromazin verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 27. Durch Penicilline und deren Salze und Cephalosporine verursachte Berufskrankheiten (abgeändert durch Erlass Nr. 84-1299 vom 31. Dezember 1984).
Tableau Nr. 28. Durch Formaldehyd und seine Polymere verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 29. Durch die von bestimmten Werkzeugmaschinen, Werkzeugen und Gegenständen übertragenen Vibrationen und Stöße sowie durch wiederholte Schläge von Handgelenk/Handwurzel gegen feste Gegenstände verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 30. Berufursächliche Tollwut.
Tableau Nr. 31. Durch Pentachlorphenol und Natrium-Pentachlorphenolat verursachte Krankheiten (abgeändert durch Erlass Nr. 86-978 vom 08. August 1986).
Tableau Nr. 32. Durch das Einatmen von Vogelstäuben verursachte Krankheit (abgeändert durch Erlass Nr. 84-1299 vom 31. Dezember 1984).
Tableau Nr. 33. Berufursächliche Infektionen mit den Hepatitisviren A, B, C, D und E.
Tableau Nr. 34. Geschwürbildung und Hautkrankheiten.
Tableau Nr. 35. Durch Steinkohlenteer, Steinkohlenöle, Steinkohlenpech und Ruß aus Kohleverbrennung verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 35bis. Durch Steinkohlenteer, Steinkohlenöle, Steinkohlenpech und Ruß aus Kohleverbrennung verursachte Krebskrankheiten.
Tableau Nr. 36. Durch Holz verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 37. Durch Epoxidharze und deren Bestandteile verursachte Berufskrankheiten (abgeändert durch Erlass Nr. 84-1299 vom 31. Dezember 1984).
Tableau Nr. 38. Poliomyelitis.
Tableau Nr. 39. Durch bestimmte arbeitsbedingte Bewegungen und Körperhaltungen verursachte Gelenkerkrankungen.
Tableau Nr. 40. Berufursächliche Intoxikation durch Kohlenmonoxid.
Tableau Nr. 41. Berufursächliche Intoxikation durch Hexan.

Tableau Nr. 42. Durch Kadmium und dessen Inhaltsstoffe verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 43. Durch organische Isozyanate verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 44. Berufsursächliche allergieförmige Haut- und Schleimhauterkrankungen.
Tableau Nr. 45. Berufsursächliche allergieförmige Atemwegserkrankungen.
Tableau Nr. 46. Durch Lärm verursachte Berufskrankheiten.
Tableau Nr. 47. Durch das Einatmen asbesthaltiger Stäube verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 47bis. Durch das Einatmen asbesthaltiger Stäube verursachtes Bronchialkarzinom.
Tableau Nr. 48. Durch flüssige organische Lösungsmittel verursachte Krankheiten.
Tableau Nr. 49. Krankheiten infolge von Rickettsien.

Tableau Nr. 50. Pasteurellosen.
Tableau Nr. 51. Schweinerotlauf (Baker-Rosenbach Erysipeloid).
Tableau Nr. 52. Psittakose.
Tableau Nr. 53. Chronische Meniskusschäden.
Tableau Nr. 54. Atemwegserkrankungen infolge des Einatmens pflanzlicher Textilstäube.
Tableau Nr. 55. Berufsursächliche Infektionen mit streptococcus suis.
Tableau Nr. 56. Berufsursächliche Infektion mit dem Hanta-Virus.
Tableau Nr. 57. Durch auf den gesamten Körper übertragene Nieder- und Mittelfrequenzvibrationen verursachte chronische Krankheiten der Wirbelsäule.
Tableau Nr. 57bis. Durch den gewohnheitsmäßigen manuellen Umgang mit schweren Lasten verursachte chronische Krankheiten der Wirbelsäule.

1 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT		
Berufsursächlicher Tetanus		
Einrichtungsdatum: 17. Juni 1955		Letzte Aktualisierung: 20. September 1975 (Erlass vom 08. September 1975)
Bezeichnung der Krankheit	Übernahmefrist	Zur Verursachung dieser Krankheiten geeignete Tätigkeiten
Nicht auf einen Arbeitsunfall zurückgehender Tetanus.	30 Tage	Landwirtschaftliche Arbeiten sowie sämtliche Tätigkeiten, die den Kontakt mit Haustieren, deren Kadavern oder Ausscheidungen mit sich bringen.

2 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT		
Berufsursächliche Ankylostomose		
Einrichtungsdatum: 17. Juni 1955		Letzte Aktualisierung: -
Bezeichnung der Krankheit	Übernahmefrist	Zur Verursachung dieser Krankheiten geeignete Tätigkeiten
Anämie, deren parasitärer Ursprung durch das Vorhandensein von mehr als 200 Eiern pro Kubikzentimeter Stuhl bzw. einer Verringerung auf 3.500.000 oder weniger Erythrozyten pro Kubikmillimeter und auf 70% Hämoglobin.	3 Monate	Landwirtschaftliche Arbeiten in Sümpfen, Reisfeldern, Pilzzuchtbetrieben, oder in durch Larven verseuchten Gebieten bei Temperaturen von 20°C und mehr.

3 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT		
Berufsursächliche iktero-hämorrhagische Spirochätose		
Abgeändert am 23. August 1964		(Erlass vom 08. August 1964)

4 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT		
Berufsursächlicher Milzbrand		
Einrichtungsdatum: 17. Juni 1955		Letzte Aktualisierung: 27. Januar 1976 (Erlass vom 15. Januar 1976)
Bezeichnung der Krankheit	Übernahmefrist	Zur Verursachung dieser Krankheiten geeignete Tätigkeiten
Milzbrandkarbunkel	30 Tage	Tätigkeiten, bei denen die Arbeiter in Kontakt mit milzbrandinfizierten Tieren oder Kadavern solcher Tiere gelangen.
Gasödem	30 Tage	
Magen-Darm-Milzbrand	30 Tage	Be-, Entladen oder Transport von Waren, die möglicherweise durch infizierte Tiere oder deren Überreste verschmutzt wurden.
Lungenmilzbrand (außer Arbeitsunfällen).	30 Tage	

Berufsunfähigkeitsstörungen mit *Streptococcus suis*

Einrichtungsdatum: 18. Januar 1995
(Erlass vom 12. Januar 1995)

Letzte Aktualisierung: -

Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
Eitrige Meningitis mit Bakteriämie, zumeist begleitet durch kochleovestibuläre Schädigung: ein- oder beidseitige Schwerhörigkeit mit Ohrgeräuschen und Gleichgewichtsstörungen (Schwindel und Ataxie).	25 Tage	Tätigkeiten mit Kontakt zu Schweinen, deren Fleisch, Gerippe, Knochen, Schlachtabfällen oder Blut, bei der Schweinezucht, in Schlachthöfen, Abdeckereien, Metzgereien, Fleischhauereien, Verarbeitungsbetrieben von Innereien und Därmen, Küchen, mit dem Transport von Schweinen oder Schweinefleisch befassten Unternehmen.
Akute kochleovestibuläre Schäden und die damit verbundenen kochlearen Komplikationen (irreversible Hörbeschwerden).	25 Tage	Tätigkeiten in der Schweinefleischbeschau, Veterinärtätigkeiten, Labortätigkeiten mit Kontakt zu Schweinen.
Isolierte Sepsis, Liste der verbreiteten intravaskulären Koagulopathie.	25 Tage	Tätigkeiten in der Nahrungsmittelindustrie bei der Herstellung von Nahrungsmitteln auf Schweinefleischbasis.
Entzündliche oder septische Arthrites.	25 Tage	
Endophtalmie, Uveitis.	25 Tage	
Myokarditis.	25 Tage	
Pneumonie, Gesichtslähmung.	25 Tage	
Endokarditis.	60 Tage	
In sämtlichen Fällen ist der <i>Streptococcus suis</i> nachzuweisen und seine Bestimmung vorzunehmen.		

93		GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG
Chronische Schädigungen der Bindehaut des vorderen Segments des Auges infolge der Einwirkung von in Schächten von Kohlenzechen vorkommenden Partikeln		
Einrichtungsdatum: 18. Januar 1995 (Erlass vom 12. Januar 1995)		Letzte Aktualisierung: -
Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
Chronische Konjunktivitis oder chronische Blepharokonjunktivitis.	90 Tage (vorbehaltlich einer 2-jährigen Aussetzungszeit)	Tätigkeiten in den Abluftschächten von Kohlenzechen.

94		GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG
Chronisch-obstruktive Lungenerkrankung des Bergmanns im Eisenbergbau		
Einrichtungsdatum: 25. Mai 1996 (Erlass vom 22. Mai 1996)		Letzte Aktualisierung: -
Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
Chronisch-obstruktive Lungenerkrankung einschließlich chronischer respiratorischer Insuffizienz. Sie ist gekennzeichnet durch die Verbindung klinischer Symptome wie Dyspnoe, Husten, Hypersekretion der Bronchien und obstruktives ventilatorisches Syndrom mit einem forcierten Expirationsvolumen pro Sekunde, das am Tage der Meldung mindestens 40% unter dem theoretischen Mittelwert liegt. Diese Unterschreitung ist außerhalb akuter Episoden festzustellen.	5 Jahre (vorbehaltlich einer 10-jährigen Aussetzungszeit)	Tätigkeiten im Untertagebau von Eisenerzbergwerken, bei der Grobzerkleinerung unter Einatmung von Eisenoxidstäuben oder -räuchen, insbesondere Gewinnung, Mahlen und Behandlung von Eisenerzen.

95**GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG****Durch Latex (oder Naturkautschuk) hervorgerufene allergieartige Berufskrankheiten**Einrichtungsdatum: 08. Mai 1997
(Erlass vom 03. April 1997)

Letzte Aktualisierung: -

Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Offene Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
Nach erneuter Risikoaussetzung durch Test bestätigte rezidivierende Kontakt-Urtikaria.	7 Tage	Herstellung, Verwendung von und Umgang mit Naturlatex und naturlatexhaltigen Produkten, insbesondere: - Herstellung und Verarbeitung von Naturlatex; - Herstellung und Verwendung von Gegenständen aus Naturlatex.
Nach erneuter Risikoaussetzung durch Test bestätigte rezidivierende Rhinitis, Asthma, akute beidseitige Konjunktivitis.	7 Tage	
Systemische allergische Reaktionen wie bspw.: großflächige Urtikaria, Quincke-Ödem, anaphylaktischer Schock anlässlich der Aussetzung gegenüber Latex.	7 Tage	
Nach erneuter Risikoaussetzung oder durch positiven Epikutantest bestätigte rezidivierende ekzemartige Beschwerden.	15 Tage	

96**GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG****Hämorrhagisches Fieber mit Renalsyndrom infolge infektiöser Wirkstoffe der Hantavirus-Gruppe**Einrichtungsdatum: 16. Februar 1999
(Erlass vom 15. Februar 1999)

Letzte Aktualisierung: -

Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
Akute Hantavirus-Infektionen, dargestellt durch akute Niereninsuffizienz oder pseudogrippales schmerzhaftes Syndrom oder hämorrhagische Manifestationen, deren Ätiologie durch den Nachweis des Virus oder durch das Vorhandensein spezifischer Antikörper in als signifikant anzusehender Menge im während der Krankheit gewonnenen Serum bestätigt wurde.	60 Tage	Sämtliche Tätigkeiten, bei denen das Pflege- und ähnliche Personal und Laborpersonal u. U. in Kontakt mit dem Virus gelangt. Sämtliche Tätigkeiten, die den Kontakt zu Nagetieren als möglichen Keimträgern oder den Kontakt mit deren Ausscheidungen beinhalten, oder Tätigkeiten an möglicherweise durch die Ausscheidungen dieser Tiere verschmutzten Orten.

Durch auf den gesamten Körper übertragene Nieder- und Mittelfrequenzvibrationen verursachte chronische Krankheiten der Wirbelsäule.

Einrichtungsdatum: 16. Februar 1999
(Erlass vom 15. Februar 1999)

Letzte Aktualisierung: -

Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
<p>Ischialgie aufgrund von Bandscheibenprolaps L4-L5 oder L5-S1 mit radikulären Beschwerden in konkordierender Topographie.</p> <p>Krurale Nervenwurzelneuralgie aufgrund von Bandscheibenprolaps L2-L3 oder L3-L4 oder L4-L5 mit radikulären Beschwerden in konkordierender Topographie.</p>	<p>6 Monate (vorbehaltlich einer 5-jährigen Aussetzungszeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten, die den gesamten Körper gewohnheitsmäßig der Übertragung von Nieder- und Mittelfrequenzvibrationen aussetzen; - Beim Einsatz oder Fahren von Baumaschinen und Geländefahrzeugen: Lader, Bagger, Löffelbagger, Planierdrape, Förderband, Kipplaster, Erdbewegungsmaschinen, Gabelstapler, Lader auf Reifen oder Raupenlader, Bulldozer, land- oder forstwirtschaftliche Traktoren; - Beim Einsatz oder Fahren von industriellen Maschinen und Fahrzeugen: Elektrokarren, Hubliften, Torwagen, Schiebebühnen, Baukränen, Rüttelsieben, Brechern, Zerkleinerungsmaschinen; - Beim Fahren von Straßenzugmaschinen und Tiefladern.

Durch den gewohnheitsmäßigen manuellen Umgang mit schweren Lasten verursachte chronische Krankheiten der Wirbelsäule.

Einrichtungsdatum: 16. Februar 1999
(Erlass vom 15. Februar 1999)

Letzte Aktualisierung: -

Bezeichnung der Krankheiten	Übernahmefrist	Begrenzte Liste der vornehmlich zur Verursachung dieser Krankheiten fähigen Tätigkeiten
<p>Ischialgie aufgrund von Bandscheibenprolaps L4-L5 oder L5-S1 mit radikulären Beschwerden in konkordierender Topographie.</p> <p>Krurale Nervenwurzelneuralgie aufgrund von Bandscheibenprolaps L2-L3 oder L3-L4 oder L4-L5 mit radikulären Beschwerden in konkordierender Topographie.</p>	<p>6 Monate (vorbehaltlich einer 5-jährigen Aussetzungszeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewohnheitsmäßiger manueller Umgang mit schweren Lasten: - Bei Straßen-, See-, Schienen-, Luftfracht; - Am Bau, Rohbau, Tiefbau; - Im Bergbau und in Steinbrüchen; - Bei der Hausmüllabfuhr und Industrieabfallbeseitigung; - Im Umzug, in Möbellagern; - In Schlachthöfen und Abdeckereien; - Beim Be- und Entladen im Herstellungsprozess, bei Auslieferungen, einschließlich Speditionen, Lagerungen und Verteilungen von Industrieerzeugnissen, Lebensmittelprodukten, land- und forstwirtschaftlichen Produkten; - Im Rahmen medizinischer und paramedizinischer Pflegemaßnahmen, die den physischen Umgang mit Menschen einschließen; - Im Rahmen des Bahrentransports und Krankentransports; - Bei Tätigkeiten im Bestattungsbetrieb.